

Geschäftsstelle – Justus-von-Liebig-Str. 7, 69214 Eppelheim

An alle, die am Spielbetrieb der DCU Bayern teilnehmen wollen

Unser Zeichen  
1203/05

Telefon  
06221 766 325  
0151 190 246 89

E-Mail  
[geschaeftsstelle@dcu-ev.de](mailto:geschaeftsstelle@dcu-ev.de)

Datum  
24.06.2013

## BETREFF: Rechtliche Würdigung der Situation in Bayern

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

wir wenden uns heute an Euch, weil Funktionsträger des bayerischen Landesverband folgenden Beschluss gefasst haben:

Info aus dem Verbandssportausschuss (des BSKV) vom 21./22.Juni 2013, Seite 3:

*„Nach Schilderung der aktuellen Lage in Sachen DCU, DKB, DKBC und BSKV wurde ein Antrag zum Spielrecht im BSKV behandelt. Dieser sieht vor, dass Spieler/innen, die am Spielbetrieb der DCU und seiner Regionsvertretungen teilnehmen (auch Ersatz) ab diesem Zeitpunkt für den gesamten Spielbetrieb des BSKV und seiner Untergliederungen für den Rest der Saison die Spielberechtigung verlieren. **Sollte dennoch ein/e Spieler/in eingesetzt werden, der am DCU-Spielbetrieb teilgenommen hat ist dies vom zuständigen Spielleiter wie ein unberechtigter Spielereinsatz zu werten und dementsprechend nach AB-BSKV 7.3 zu ahnden. Dieser Antrag wurde angenommen.**“*

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung und legen die rechtlichen Grundlagen für unser Handeln und das der Regionsvertretungen dar.

## 1.) Mehrfachmitgliedschaft

Artikel 9 des Grundgesetzes gewährt das Recht, Vereinigungen zu bilden, ihnen anzugehören, sie zu verlassen. Zwar gelten Grundrechte nicht unmittelbar gegenüber anderen Bürgern / Privaten, da sie Abwehrrechte gegenüber dem Staat sind. Über die Generalklauseln des Zivilrechts (z.B. § 242 BGB, "Treu und Glauben"), zeitigen sie auch Wirkung im Privatrecht, also auch im Vereinsrecht. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) beschreibt dies ab BGB §21 ff. ausführlich.

Eine Mehrfachmitgliedschaft in diversen Vereinen/Verbänden o.ä. ist somit uneingeschränkt möglich. Weder die Satzung noch die Ordnungen des BSKV schließen eine Mitgliedschaft in anderen Sportverbänden aus.

Damit kann Spielern das Spielrecht nicht entzogen oder verweigert werden.

Im Gegenteil! Beispiel: es gibt Spieler im DKB, die samstags Classic und sonntags Schere spielen.

## 2.) Jede Spielerin und jeder Spieler, der am Spielbetrieb der DCU teilnehmen will erhält durch die DCU einen Spielerpass, sofern der Mitgliedsbeitrag für die DCU bezahlt wurde.

Das Spielrecht im BSKV ist laut Ausführungsbestimmungen des BSKV vom Juni 2012 wie folgt verankert:

- gültiger gelber Pass des DKB
- gültige Beitragsmarke des DKB
- Beitrag an den BSKV nachweislich gezahlt
- Meldung an den BSKV gem. 2.3 der AB des BSKV ordnungsgemäß für die dort gemeldeten Mannschaften erfolgt

Liegen diese Kriterien vor, so kann nach Satzung des BSKV und den Ausführungsbestimmungen des BSKV ein Start im Spielbetrieb des BSKV

- nicht verweigert werden
- nicht sanktioniert/bestraft werden, auch nicht nachträglich.

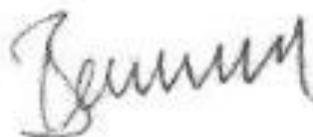
Ist eine Spielerin/ein Spieler im Besitz der oben genannten Dokumente, so kann er am jeweiligen Spielbetrieb ohne „wenn und aber“ teilnehmen.

Unserer Meinung nach sollten den eingangs genannten Befürwortern eines solchen Antrags zur Einschränkung des Spielrechts solch fundamentale Rechtsgrundsätze klar sein.

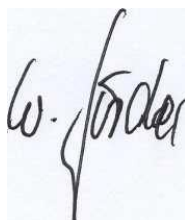
Mit sportlichen Grüßen




Brigitte Kraft  
Präsidentin



Jens Bernhard  
Vizepräsident Verwaltung



Walter Jörder  
Vizepräsident Sport



Thomas Winkler  
Vizepräsident Finanzen